

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/001/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.02.2026	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
05.03.2026	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
12.03.2026	Samtgemeinderat	Entscheidung

Friedhofsgebührennachkalkulationen 2022, 2023 und 2024

Für die Jahre 2022, 2023 und 2024 wurden Nachkalkulationen der Gebühren für das Bestattungswesen der Samtgemeinde Fürstenau vorgenommen.

Aus dem Jahr 2021 war ein Verlustvortrag in Höhe von 18.636 € zu berücksichtigen. Die anliegenden Gebührenkalkulationen für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2024 weisen jeweils Unterdeckungen aus. Für 2022 liegt die Unterdeckung bei 1.859 €, für 2023 bei 47.024 € und für 2024 bei 66.028 €. Unter Hinzuziehung der jeweiligen Verlustvorträge aus den Vorjahren ergibt sich ein Verlustvortrag von 133.547 € der in das Jahr 2025 zu übernehmen ist.

Eine Unterdeckung war zu erwarten, da der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen hat von der Vollkostendeckung der Gebühren aus öffentlichem Interesse für die Bestattungsgebühren, die Gebühren für die Kapellenbenutzung und die Grabnutzungsgebühren für Wahlgräber abzuweichen. Diese Gebühren sollen aus den allgemeinen Haushaltsmitteln bezuschusst werden. Solange die tatsächliche Unterdeckung erheblich von dem politisch beschlossenen Gebührenverzicht abweicht, spricht man von einer politischen Unterdeckung. Eine politische Unterdeckung führt nicht zu einer Verpflichtung, die Gebühren anzupassen. Die beschlossene Bezuschussung der o. g. Leistungen lag bei jährlich rd. 42.800 €, für drei Jahre mithin rd. 128.400 €. Die Höhe der Unterdeckung lag für die Jahre 2022 bis 2024 damit im prognostizierten Rahmen des Gebührenverzichts. Die Abweichung beträgt rd. vier Prozent.

Auffällig bei der Betrachtung der drei Jahre ist ein starker Anstieg der Unterdeckung im Jahr 2024 im Bereich Bestattungen und Friedhöfe. Ursächlich hierfür ist neben den allgemein geringeren Fallzahlen in dem Jahr auch eine Verringerung der Anzahl an Erdbestattungen und der geringeren Nachfrage nach Wahlgräbern. Dieser Trend ist bereits seit Jahren erkennbar. Auch um diesem Trend entgegenzuwirken ist bereits im Jahr 2020 eine Bezuschussung der Grabnutzungsgebühren für Wahlgräber beschlossen worden. Die prognostizierte Entwicklung der Nachfrage für den kommenden Kalulationszeitraum wird in der Vorlage FB 5/012/2026 zur Gebührenbedarfskalkulation dargestellt.

Eine Anpassung der Gebühren erfolgte letztmalig mit Beschluss des Samtgemeinderates am 25.06.2020. Zu der zukünftigen Gebührenhöhe, der Einführung neuer Bestattungsarten und sonstigen Satzungsänderungen erfolgt eine gesonderte Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulationen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 werden zur Kenntnis genommen.

S ö h n c h e n
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen